



Tübingen, den 24.7.2025

Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Klimaliste Tübingen zur Vorlage 146/2025 *Betrifft: Entwicklungsfläche Europaplatz; Variantenuntersuchung*

Antrag:

I.

Für den Fall, dass der Gemeinderat einer Vertagung der Entscheidung nicht zustimmt, werden die in der **Beschlussvorlage 146/2025** unter 2.1 enthaltenen Rahmenbedingungen um die folgenden Punkte ergänzt:

1. **Mindestens 60% der 6000m² großen Entwicklungsfläche (also 3600 m²)** sind dauerhaft als **Grünflächen** auszuweisen. Dazu zählen öffentlich nutzbare, entsiegelte und begrünte Flächen mit ökologischer Funktion.
2. **Mindestens 30% der Entwicklungsfläche (1800m²)** sind als **zusammenhängendes, parkähnliches Gebiet** zu gestalten, das eine direkte **räumliche und funktionale Anbindung an den bestehenden Anlagenpark** herstellt.
3. Auf **mindestens 500 m² der Fläche** ist ein **Tiny Forest** (Waldfläche nach Miyawaki-Prinzip) anzulegen, der eine besonders intensive lokale Biodiversität und klimaresiliente Kühlung ermöglicht.
4. **Mindestens 30 % der Wohnnutzung** sind dauerhaft als **sozial gebundener Wohnraum** mit Mietpreisbindung vorzusehen.
5. Der vorhandene Baumbestand entlang der neuen Bahnhofsallee wird als nicht verhandelbare Rahmenbedingung festgelegt und muss in die Planung integriert werden.
6. Auf **großflächige Hotelnutzung** wird verzichtet.
7. Bei allen Baufeldern sind **klimaresiliente Bauweisen und nachhaltige Materialien** (z. B. Holz- oder Hybridbau, Gründächer, blaue/grüne Infrastruktur) nachzuweisen und zu bevorzugen.

8. Die Rahmenbedingungen sind so zu formulieren, dass **rein renditeorientierte Kapitalgesellschaften ohne konzeptuelle Gemeinwohlbindung** von der Flächenvergabe ausgeschlossen werden.

9. Auf eine Tiefgarage unter dem zentralen Entwicklungsfeld wird verzichtet.

Diese Punkte sind bei allen weiteren Planungsschritten und der Ausarbeitung städtebaulicher Varianten verbindlich zu berücksichtigen.

II.

Die Punkte 1., 2. und 4. der Beschlussvorlage werden wie folgt ersetzt:

1. Die Entwicklung des Europaplatzes soll sich an der in Anlage 1 dargestellten **Variante 1.3 (Stadtpark mit Tiny Forest)** orientieren.
2. Der Planung soll ein Konzept zugrunde gelegt werden, das eine **kleinteilige und naturnahe Gestaltung** ermöglicht. Elemente wie Tiny Forest, Blühwiesen, klimaangepasste Bepflanzungen sowie Aufenthalts- und Begegnungsflächen für die Stadtgesellschaft sind dabei zentrale Bestandteile.

Begründung:

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf das städtische Leben machen eine **fundamentale Neupriorisierung von Flächennutzung und Stadtplanung** erforderlich. Die Entwicklungsfläche Europaplatz ist eine der letzten großen zusammenhängenden Flächen in innerstädtischer Lage – ihr Umgang muss dem 21. Jahrhundert und den Herausforderungen von Klimakrise, Biodiversitätsverlust und Hitzestress gerecht werden.

1. 60% Grünanteil:

Ein hoher Grünflächenanteil ist nötig, um die Fläche nicht nur städtebaulich, sondern auch ökologisch sinnvoll zu nutzen. Grünflächen tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei, helfen bei der Wasserrückhaltung und fördern psychische sowie körperliche Gesundheit. Gerade im direkten Bahnhofsbereich ist eine Aufwertung durch hochwertige Begrünung ein Schlüssel zur Aufenthaltsqualität. In der Vorlage wird für Variante 7 eine Fläche von 3400 m² bis 3800 m² als öffentlich gestaltbarer Raum angenommen.

2. 30% zusammenhängende Parkfläche mit Anbindung an den Anlagenpark:

Statt isolierter „Grüninseln“ braucht es ein echtes Erweiterungsstück des Anlagenparks – eine grüne Achse, die den Park, die Radstation und das südliche Stadtzentrum miteinander verknüpft. Diese Fläche ist gleichzeitig ein Beitrag zu sozial gerechter Stadtentwicklung: frei zugänglicher Erholungsraum für alle, unabhängig von Kaufkraft oder Wohnlage.

3. Tiny Forest:

Ein **Tiny Forest** bietet eine hochwirksame Maßnahme für Biodiversität, Wasserrückhalt, Luftqualität und städtisches Mikroklima – selbst auf einer relativ kleinen Fläche von ca. 500 m². Er dient außerdem als Lernort für ökologische Bildung und ist ein deutlich sichtbares

Zeichen für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Die Miyawaki-Methode ermöglicht es, auf engstem Raum innerhalb weniger Jahre eine natürliche Waldstruktur mit hoher Artenvielfalt aufzubauen, die dann nahezu wartungsfrei ist.

Die weiteren Forderungen basieren auf der Überzeugung, dass die Entwicklung des Europaplatzes nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen darf, sondern als Reaktion auf die ökologischen, sozialen und klimatischen Herausforderungen unserer Zeit verstanden werden muss. Eine großflächige Hotelnutzung trägt weder zur Lösung des Wohnraumbedarfs noch zum sozialen Ausgleich bei und steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Flächennutzung. Der Einsatz klimaresilienter Bauweisen und Materialien ist angesichts zunehmender Hitzebelastung und Ressourcenknappheit zwingend erforderlich. Auch die Auswahl der Akteure muss sich an Gemeinwohlzielen orientieren – rein renditeorientierte Investoren haben in einem solchen Projekt keinen Platz. Der Erhalt des bestehenden Baumbestands sowie der Verzicht auf eine Tiefgarage sind grundlegende Voraussetzungen für eine klimaverträgliche, flächenschonende Stadtentwicklung.

Diese Ergänzungen stehen nicht im Widerspruch zu einer gemischten Nutzung, wie etwa in Variante 7 angedacht. Vielmehr definieren sie klare **ökologische und gemeinwohlorientierte Mindeststandards**, die eine zukunftsfähige Entwicklung gewährleisten – im Sinne des kommunalen Klimaschutzprogramms „Tübingen klimaneutral 2030“.

Für die Klimaliste Tübingen
Matthias Feurer